

## Auslandssemester und Einzelunterricht

Liebe Musikstudierende,

in meiner Sprechstunde tauchte in der letzten Zeit häufig eine Frage auf, die offenbar mehrere Studierende betrifft. Deswegen möchte ich hier den Sachverhalt für alle erläutern:

Das Problem entsteht, wenn man ein Auslandssemester studiert, aber dort gar nicht Musik oder jedenfalls keinen Einzelunterricht belegt. Diese Studierenden werden anschließend trotzdem auch im Fach Musik dem nächsthöheren Fachsemester zugeordnet. Im Musikstudium in Oldenburg hängt der Anspruch auf Einzelunterricht bekanntlich von dem studierten Fachsemester ab; z.B. im Bachelor vom 1. bis 6. Fachsemester – ab dem 7. Semester besteht dann kein Anspruch auf Unterricht mehr. Nach einem Auslandssemester fehlt hier am Ende des Studiums aber möglicherweise noch ein Semester Einzelunterricht.

Als Lösungen für diese Problematik gibt es zwei mögliche Strategien:

- Vor und nach dem Auslandssemester können im Einzelunterricht zusätzliche Reststunden belegt werden, um so die Differenz auszugleichen. Die Begründung „geplantes / absolviertes Auslandssemester“ ist auf jeden Fall eine tragfähige Begründung für einen Reststunden-Antrag.
- Ich lege eine Datei über Ausnahmefälle an und kann den Einzelunterrichts-Anspruch diese Studierenden um ein Semester verlängern. D.h. dann könnte z.B. auch in einem 7. BA-Semester noch einmal Einzelunterricht mit Anspruch belegt werden. Dafür ist es erforderlich, dass ich von den Studierenden, die das in Anspruch nehmen wollen, frühzeitig Informationen bekomme: Kopien, die den Auslandsaufenthalt und die dort studierten Fächer belegen und eine Kopie über die Oldenburger Fachsemester-Zuordnung (z.B. Studienbescheinigung nach dem Auslandssemester).

Zur Klärung noch die Situationen, in denen überhaupt kein Problem entsteht: Wenn im Ausland auch Instrumental- oder Musikpraxis belegt wird, wird diese natürlich angerechnet, das Auslandssemester zählt auch als vollwertiges Musik-Fachsemester und auf dem Laufzettel fehlt nichts. Ebenso entsteht kein Problem, wenn das Auslandssemester in Oldenburg gar nicht als Musik-Fachsemester gezählt wird (bei Beurlaubung).

Hoffentlich sind damit die möglichen Unklarheiten beseitigt!

Beste Grüße

Axel Weidenfeld